



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

266

Sicher in Jena - Für die Bürger:innen unsichere Bereiche erkennen und beseitigen 266

Vorbereitung einer Städtepartnerschaft oder Kooperationen mit der Ukraine 266

Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Jena 2025-2035 267

Öffentliche Bekanntmachungen

268

Ausschusssitzungen 268

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021/22 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau 268

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für das Bebauungsplanverfahren B-Wj 19 „Wohnbebauung am Loh“ im Ortsteil Wenigenjena nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 269

Öffentliche Ausschreibungen

271

Verwertung von biogenen Abfällen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena 271

Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena 271

Herkunftsbereichen der Stadt Jena 271

Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) für das Förderjahr 2023 271

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. August 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. September 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Sicher in Jena - Für die Bürger:innen unsichere Bereiche erkennen und beseitigen

-beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1358-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung der Stadtverwaltung und der Bevölkerung eine Erhebung zum Thema Angsträume (unsafe spaces) in der Stadt Jena durchzuführen und dem Stadtrat die Ergebnisse zu berichten.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Erhebung sollen relevante Initiativen und Vereine wie sowie die Sicherheitsbehörden und Ortsteilräte eingebunden werden.

002 Weiter wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen (z.B. Beleuchtungskonzepte, bauliche Auflockerungen, verbesserte Einsehbarkeit) zu einer erhöhten Sicherheitswahrnehmung für die Jenaer Bürger:innen bei diesen unsafe spaces (unsichere Bereiche) beitragen könnten und welche Zeitschiene hierbei für die Umsetzung dieser Maßnahmen anzulegen ist.

003 Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt darzulegen, wie etwa bei Stadtfesten und soziokulturellen Veranstaltungen, auf öffentlichen Plätzen und im ÖPNV oder in Sportstätten und Begegnungseinrichtungen eine erhöhte Sensibilisierung im Sinne einer Awareness Förderung (Bewusstsein bzw. Sensibilisierung für Opfer sexualisierter Gewalt, Sexismus) geschaffen wird. Es soll auf Maßnahmen für die dort tätigen Mitarbeitenden der Stadt, Akteure der Jenaer Kultur-, Jugendhilfe und Soziallandschaft und die Bevölkerung eingegangen werden (z.B. Schulungsprogramme für den Umgang mit von [sexualisierter] Gewalt betroffenen Frauen). Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Stärkung vulnerabler Gruppen berücksichtigt werden, damit sie eigene Grenzen im öffentlichen Raum einfordern und Diskriminierungserfahrungen sichtbar machen können. Dies kann beispielsweise durch verschiedene Ansätze in der Empowerment-basierten Arbeit erfolgen.

004 Nach einem angemessenen Zeitraum (2-3 Jahre) sind die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.

005 Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, über die Sicherheitsbehörden zu ermitteln, ob es Bereiche innerhalb des Stadtgebietes Jena gibt, an denen das Aufkommen relevanter Straftaten und Ordnungsstörungen signifikant gestiegen ist und ob sich hierbei Korrelationen mit Orten aus 001 erkennen lassen.

Begründung:

Jena gilt als eine sichere Stadt. Die Statistiken bestätigen dies. Trotzdem kennt ein jeder das Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit, wenn man sich in bestimmten Gebieten der Stadt bewegt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Häufig liegt es an einer unübersichtlichen und engen Bauweise oder nachts an schlecht ausgeleuchteten Straßen und Plätzen. Auch unbekannte Personen oder Personengruppen verursachen diese Empfindungen insb. dann, wenn man allein unterwegs ist. Oft betreffen diese Gefühle Familien, einzelne Kinder und Jugendliche, Frauen, Menschen mit

Behinderung und Senior:innen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Was kann die Stadt Jena unternehmen, um allen Bürger:innen ein Gefühl und die Gewissheit der Sicherheit zu geben, wenn man in Jena unterwegs ist? Um dies zu klären, wird der Oberbürgermeister nun beauftragt herauszufinden, wo in Jena sog. unsafe spaces (Angsträume) zu finden sind und dazu Maßnahmen zu erarbeiten, um in diesen Bereichen eine erhöhte Sicherheitswahrnehmung für die Jenaer Bevölkerung zu erreichen.

Nicht nur unmittelbare körperliche Gewalt kann dabei das Sicherheitsgefühl der in der Bevölkerung zum negativen beeinflussen. Insbesondere nicht männliche Personen können sich durch sexistische Aussagen in der Öffentlichkeit, abwertende Kommentare, gerne auch getarnt als „Komplimente“, aufdringliche Gespräche, Hinterherpfeifen oder vulgäre Gesten (sog. CatCalling) unsicher fühlen bis zu dem Punkt, dass bestimmte Orte in den Abendstunden gemieden werden oder gar nicht mehr besucht werden. Eine Stadt, die Weltoffenheit und Pluralität lebt, muss sich, falls es eine negative Tendenz in diesem Bereich gibt, dieser entgegenstellen und Wege zur Abhilfe finden. Da dieses Verhalten nahezu überall geschehen kann, wo sich Menschen aufhalten (auf Plätzen, im ÖPNV, in Sportstätten, etc.) und die Personen, die ein solches Verhalten an den Tag legen nicht unbedingt ortsgebunden sind, ist es sinnvoll, sich die gesamte Stadt anzusehen. Hierzu sind sowohl Sozialarbeiter:innen, Beratungsstellen (bspw. Frauenhaus, Opferberatungsstelle, Vereine, etc.), Jugendeinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen, also auch Sicherheitsbehörden wie Ordnungsamt und Polizei einzubinden. Als Vorbild kann die Erhebung zum Thema Angsträume der Stadt Eisenach dienen. Für eine Erhebung könnte beispielsweise das Onlinebeteiligungstool der Stadt Jena genutzt werden. Darüber hinaus kann die Sensibilisierung der Bevölkerung und Aufklärung über sinnvolles zivilcouragiertes Verhalten helfen, solche Situationen zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen.

Vorbereitung einer Städtepartnerschaft oder Kooperationen mit der Ukraine

- beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1403-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Städtepartnerschaft oder Kooperationen mit geeigneten ukrainischen Städten zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten.

Der Oberbürgermeister berichtet in der Januar-Sitzung 2023 im Stadtrat zum Stand der Entwicklung.

Begründung:

In der Ukraine herrscht ein erbitterter Krieg. Es gibt bessere Zeiten, eine Städtepartnerschaft zu diskutieren. Es gibt aber Gründe, dass gerade jetzt die richtige Zeit ist.

Bereits vor Kriegsausbruch gab es viele Verbindungen Jenaer Bürgerinnen und Bürger in die Ukraine. Der Verein "Hilfe für die Kinder von Tschernobyl" ist seit über 30 Jahren aktiv. Kooperationen, Austausch und gemeinsame Studiengänge verbinden die Universität Jena mit Kiew. Viele hundert Studenten und Studentinnen haben ihren Weg nach Jena oder in die Ukraine gefunden. Viele sind geblieben.

Etwa 550 in Jena lebende Personen haben oder hatten die ukrainische Staatsbürgerschaft. Seit Ausbruch des Krieges kamen etwa 800 weitere Ukrainerinnen und Ukrainer nach Jena. Wie lange sie bleiben, ist ungewiss. Gewiss ist, dass die Verbindungen zur Ukraine in den nächsten Monaten zunehmen und Bürger aus der Ukraine eine der größten ausländischen Bevölkerungsgruppe der Stadt darstellen werden.

Die Prüfung einer Partnerschaft oder Kooperation ist getragen von der Hoffnung, aber auch der Überzeugung, dass der Krieg enden wird. Die Ukraine, wie sie ist und wie sie aus dem Krieg heraustraten wird, wird eine europäische sein. Aufgrund der vielfältigen persönlichen Verbindungen, der räumlichen Nähe und der deutschen Verantwortung für die Vergangenheit, aber auch die Zukunft des europäischen Partnerlandes, sollte die Prüfung einer Partnerschaft ein moralisches Gebot sein. Für Deutsche und Ukrainer stärkt die Suche nach einer Partnerschaft die Zuversicht auf eine gemeinsame Zukunft, inbegriffen ist die Beschäftigung mit Krieg und Krisenbewältigung.

Uns ist bewusst, dass die Verwaltung derzeit vielfältig in Anspruch genommen wird. Für die Diskussion und Entwicklung einer Kooperation ist deshalb die Beteiligung der Zivilgesellschaft ebenso unerlässlich, wie politischer Wille. Wir als CDU-Fraktion werden unseren Beitrag leisten und mitwirken.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Kooperation der Stadt Jena mit der Stadt Wladimir in Russland. Diese Kooperation ist gegenwärtig kaum zu pflegen und ob und wann die Kontakte wieder möglich sein werden, ist ungewiss. Wir gehen davon aus, dass diese derzeit ruhende Kooperation nicht abgebrochen wird. Zusätzlich eine Partnerschaft in die Ukraine zu suchen, ist dann kein leichter Akt. Jedoch ist das nicht ohne Beispiel, wie die Suche nach einer israelischen Partnerstadt zusätzlich zu unser Partnerstadt Bejt Jala beweist.

Ein vereintes, freies und friedliches Europa ist das Ziel, aber auch eine Aufgabe, welche die Ukraine einschließt. Dazu kann Jena einen Beitrag leisten.

Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Jena 2025-2035

- beschl. am 14.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1503-BV

001: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den im Jahr 2015 beschlossenen Sportentwicklungsplan der Stadt Jena fortzuschreiben und ihn an die aktuellen Bevölkerungsbedarfe anzupassen. Die Durchführung erfolgt durch das Dezernat 2.

002: Eine externe wissenschaftliche Begleitung und Evaluation wird angestrebt. Entsprechende Fördermittel werden beim Land Thüringen beantragt (max. mögliche Fördersumme 50.000 €).

003: Für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird ein Eigenanteil von 100.000 € im Doppelhaushalt 2023/24 eingeplant.

Begründung:

Eine sport- und bewegungsfreundliche Kommune verfügt nicht nur über gute infrastrukturelle Voraussetzungen, sondern darüber hinaus auch über Angebotsformen, die zu mehr Bewegung und Sport animieren sollen. Angesichts des demographischen Wandels und gesellschaftspolitischer Initiativen stehen heute vielfältige Zielgruppen im Fokus der Betrachtung. Zudem ist eine weiter zunehmende Vielfalt in der Angebotsentwicklung des Sports erkennbar. Parallel dazu sollen Fragen der Vereinsentwicklung vor dem Hintergrund einer nachlassenden Bereitschaft zum langfristigen ehrenamtlichen Engagement, der gestiegenen Anforderungen an die Vereinsverwaltung und des wachsenden Anspruchs der Mitglieder an die Leistungen eines Vereins untersucht und im Rahmen einer kooperativen Planung diskutiert werden. Themen wie z.B. Kooperationen zwischen unterschiedlichen Institutionen, die Modernisierung der Vereinsstrukturen und Digitalisierung sind nur wenige Aspekte einer breit zu betrachtenden Organisationsentwicklung. Nicht zuletzt ist die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderung) in den Blick zu nehmen, um sportpolitisch gewollte Entwicklungen zielgerichtet über eine kommunale Förderstruktur zu unterstützen. Sport und Bewegung sind heute zentrale Querschnittsthemen einer kommunalen Verwaltung (Sportverwaltung, Gesundheit, Grünflächen, Stadtplanung etc.) und müssen als solche gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden.

All diese Themen sollen mit Hilfe der Sportentwicklungsplanung betrachtet werden. Diese dient der Stadt Jena als strategisches Steuerelement in Belangen des Sports, um Rahmenbedingungen für Sport und Sporräume zu gestalten und in einem Gesamtkonzept festzulegen.

Zu 001:

Das Land Thüringen hat im §9 des Sportfördergesetzes (ThürSportFG) den Kommunen die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung zur Aufgabe gemacht, in denen der Gesamtbedarf, der Bestand und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen dargestellt wird. Dieser Prozess muss spätestens nach 10 Jahren fortgeschrieben werden. Die finanzielle Förderung durch das Land für Ausgaben für den Aus-, Um- und Neubau sowie für die Sanierung von förderfähigen Sport- und Spielanlagen setzt voraus, dass die einzelnen Maßnahmen in den Sportstättenentwicklungsplanungen enthalten sind (§§ 8 und 9 ThürSportFG). So konnten als Ergebnis der SEP 2014/15 Maßnahmen wie z.B. der Bau der Sportschwimmhalle und der Leichtathletikanlage mit Fördermitteln des Landes umgesetzt werden.

Die Stadt Jena hat im Jahr 2015 den aktuell geltenden Sportentwicklungsplan beschlossen. Dieser weist neben umfangreichen Ausführungen zur Datenerhebung des Sportverhaltens der Bevölkerung auch eine Bestandserhebung der Jenaer Sportstätten aus. Auf Basis dieser Daten wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, an dessen Umsetzung seitdem gearbeitet wird. (Anlage 1)

Die nun beginnende SEP soll 2024 abgeschlossen werden und nach Inkrafttreten den aktuell geltenden Plan aus dem Jahr 2015 ersetzen.

Zu 002:

Die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungs-planungen“ des Freistaats Thüringen aus dem Jahr 2020 und das Thüringer Sportfördergesetz geben den Rahmen für die Erstellung der Sportentwicklungsplanung vor.

In der Richtlinie §5.3 heißt es: „Die Zuwendungen für Sportstättenentwicklungs-planungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung auf der Basis der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Förderfähig sind Leistungen von externen Auftragnehmern. Die Zuwendungen betragen bis zu 60 v. H. – max. 50.000 EUR.“

Sportentwicklungsplanungen werden in nahezu allen Kommunen mit Hilfe externer wissenschaftlicher Begleitung erstellt. Die darauf spezialisierten Institute übernehmen Aufgaben wie empirische Analysen des Sportverhaltens der Bürger, der Vereinslandschaft und der Erfassung der Sportinfrastruktur.

Gemäß der Richtlinie plant die Stadt Jena die Sportentwicklungsplanung unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Instituts zu erstellen. Beim Freistaat Thüringen sollen dafür Fördermittel in Höhe von 50.000 € beantragt werden.

Zu 003:

Die genannte Summe ist ein Schätzwert, der auf Basis der tatsächlichen Kosten aus den Kommunen Erfurt und Gera gebildet wurde. Erfurt und Gera haben in den letzten 2 Jahren ihre Sportentwicklungspläne mit wissenschaftlicher Begleitung fortgeschrieben.

Die Kosten der Planung entstehen zum überwiegenden Teil durch die Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung. Je nach Umfang der beauftragten Leistungen für das Institut können die Kosten schwanken. Geplant ist das Ausschreiben eines sehr ähnlichen Leistungsumfangs, wie bei den beiden genannten Kommunen. Daher können diese auch als Orientierung herangezogen werden.

Die Gesamtkosten der Sportentwicklungsplanung wird auf 150.000 € geschätzt, wobei diese sich durch 100.000 € Haushaltsmittel der Stadt Jena und 50.000 € Fördermittel des Freistaats Thüringen zusammensetzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 08.09.2022, 17:00 Uhr, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Ersatzneubau Forstwegbrücke über die Anlagen der DB AG, Vorstellung Vorplanung und Auswahl der Vorzugsvariante, Vorlage: 22/1399-BV 4. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Erste Berichterstattung zur Verwendung des cost tools durch die Stadtverwaltung Jena 5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021/22 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **14. Oktober 2022** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz
 Zeit: **18.00 Uhr**

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

Tagesordnung

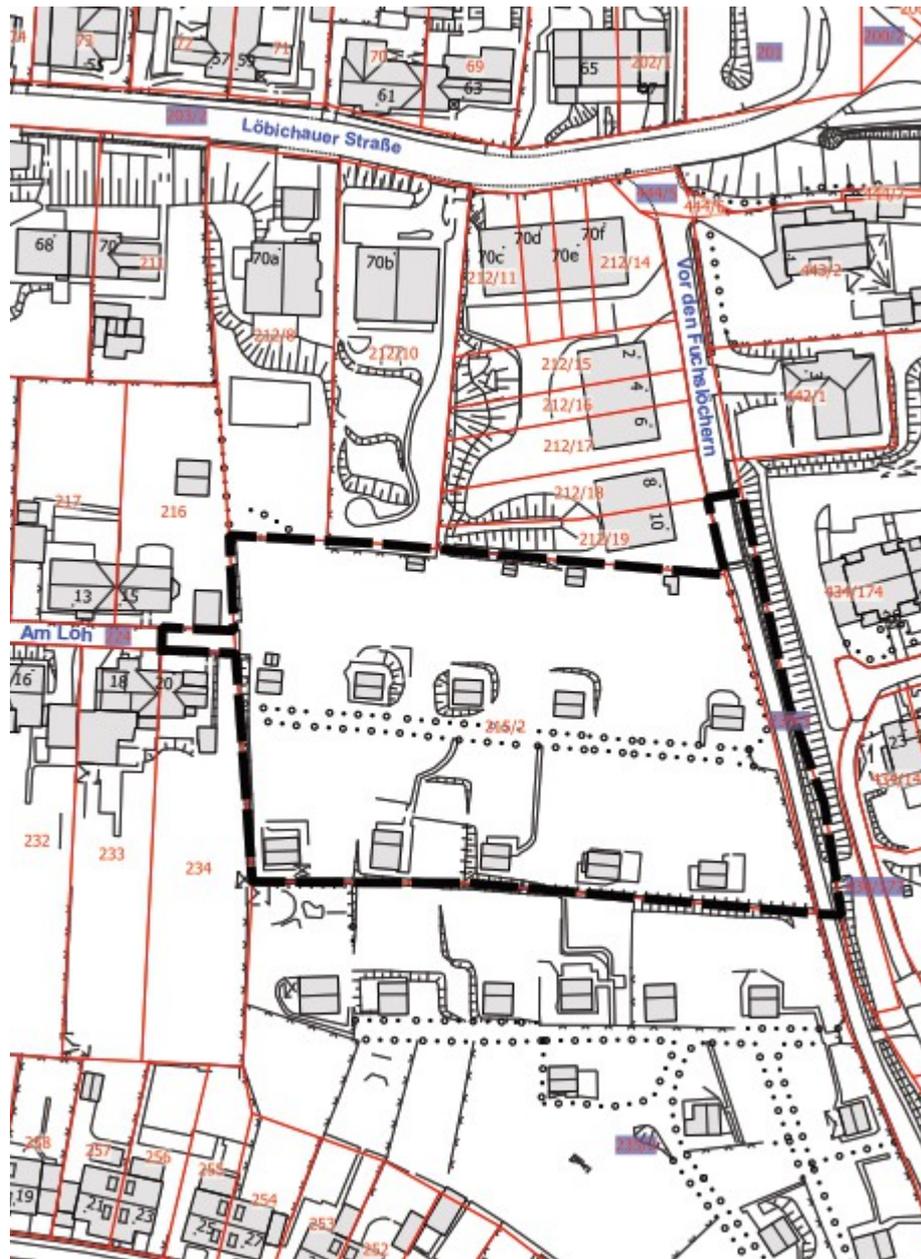
- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau
- Beschlüsse über die gemeinnützige Verwendung von Geldern aus der Rücklage
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer
 Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für das Bebauungsplanverfahren B-Wj 19 „Wohnbebauung am Loh“ im Ortsteil Wenigenjena nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung nach § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung B-Wj 19 „Wohnbebauung am Loh“ für den Bereich zwischen den Straßen „Am Loh“ und „Vor den Fuchslöchern“ einzuleiten. Die derzeit als Gartenland genutzte Fläche bietet eine städtebaulich und wirtschaftlich sinnvolle Entwicklungsfläche im Siedlungsbereich Jenas. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena von 2005 weist das Gebiet als Wohnbaufläche aus. Im Gartenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 wird der Bereich als JO18 in der Kategorie E „Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland“ geführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Vorentwurf vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplans (eingeordnete, unmaßstäbliche Darstellung)

Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf für den Bebauungsplan B-Wj 19 „Wohnbebauung am Loh“ bekanntgemacht.

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan B-Wj 19 „Wohnbebauung am Loh“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem städtebaulichen Entwurfskonzept und der Vorplanung zur Erschließungsstraße wird in der Zeit

vom 08.09.2022 bis einschließlich 11.10.2022

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am **11. Oktober 2022** (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Hinweise

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert wurde, bis zum 31.12.2022.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, 25.08.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren)

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 676/2022 für den Vergabegegenstand nach § 15 Absatz 1 VgV

Verwertung von biogenen Abfällen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 754/2022 für den Vergabegegenstand

Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 8 Absatz 2 der UVgO die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.



Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) für das Förderjahr 2023

Seit 01.01.2019 wird das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) in allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Landesprogramm nimmt die Interessen der gesamten Familie in den Blick, will vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten. Die Stadt Jena fördert seit 2019 Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms.

Ab sofort nimmt die Stadt Jena Projektanträge für das Förderjahr 2023 entgegen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung in der Stadt Jena ergeben sich aus dem "Fachspezifischen integrierten Plan der Stadt Jena". Die Stadt Jena setzt im Handlungsfeld 1 "Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung" die Erstellung des Familienkompasses um.

In den Handlungsfeldern 2 bis 6 können Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingereicht werden:

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Personen/ Senior/-innen
- Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

- Projekte zum Thema Medienkompetenz/ Medienbildung
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung und Information

- Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

- Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen in den Ferien, insbesondere:
 - für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
 - für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Konzeptentwicklung für Wohnen mit Hilfe/ generationenübergreifende Wohnformen und
- Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

- Schulprojekte zum gegenseitigen Verständnis der Generationen
- Willkommensprojekte für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente
- Intergenerationale Mentoren-/ Patenschaftsprojekte
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen

Trägern. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Honorarausgaben. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Der Projektantrag, die LSZ-Richtlinie der Stadt Jena sowie weitere Informationen stehen Ihnen im Serviceportal der Stadt Jena (<https://service.jena.de/de/mittel-zur-umsetzung-familienunterstuetzender-massnahmen-beantragen>) zur Verfügung.

Antragsfrist ist der **13.10.2022 (Posteingangsstempel)**.

Eine verbindliche Zusage kann durch die Stadt Jena erst erfolgen, wenn die Mittel des Freistaates Thüringen bewilligt werden.

Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter:
<https://www.lsz-thueringen.de/>.

Bitte senden Sie sowohl den ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Projektantrag postalisch an die unten genannte Adresse und die ausgefüllte pdf-Datei per Mail an lsz@jena.de.

Kontakt:

Dr. Konstanze Tenner
Telefon: 03641 49 2733
E-Mail: lsz@jena.de

Daniel Meier
Telefon: 03641 49 2758
E-Mail: lsz@jena.de

Postadresse:

Stadt Jena
Dezernat für Familie, Bildung und Soziales
Team Integrierte Sozialplanung
Lutherplatz 3
07743 Jena